

Cybersicherheit für medizinische Einrichtungen – Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat ein Best-Practice-Papier zu Cybersicherheit veröffentlicht, um medizinischen Einrichtungen eine Hilfestellung bei der Prävention von Schadprogramm-Angriffen zur Verfügung zu stellen.

Nach Angaben des Landesamts könne bereits ein einziger, erfolgreicher Schadprogrammangriff eine komplette medizinische Einrichtung – sei es Arztpraxis, Krankenhaus oder Labor –, sofort zum Erliegen bringen. Selbst wenn Sicherheitskopien vorhanden seien, brauche es danach oft mehrere Tage, mitunter Wochen, bis zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit. Deshalb gelte es, die Hürde für Attacken aus dem Internet möglichst hoch zu setzen. Dabei sei es häufig so, dass mit geringem Aufwand ein effektiver zusätzlicher Schutz geschaffen werden könne.

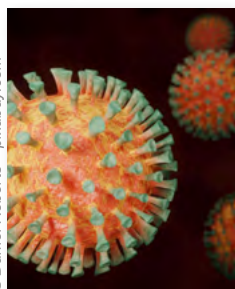
Das Best-Practice-Papier „Cybersicherheit für medizinische Einrichtungen“ kann unter https://www.la-da.bayern.de/de/best_practices.html heruntergeladen werden. Mit den darin genannten Maßnahmen kann der betriebseigene Schutz vor Cyberattacken überprüft und gegebenenfalls, bei Bedarf, verstärkt werden.

Zusätzlich ist auf der Website https://www.la-da.bayern.de/de/thema_cyberabwehr_bayern.html der Info-Flyer „Cybersicherheit für bayerische Unternehmen und Behörden – An wen wende ich mich?“ digital verfügbar.



„Jedes Jahr wechseln fast 300.000 Versicherte zwischen beiden Systemen. Das belegt einen funktionierenden Wettbewerb und motiviert GKV und PKV gleichermaßen, stetig besser zu werden, um die Versicherten zu überzeugen.“

Dr. Florian Reuther,
Direktor Verband der Privaten Krankenversicherung



COVID-19 als Berufskrankheit – Die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) informieren in einer gemeinsamen Information für Betriebe und Beschäftigte zu Voraussetzungen sowie Versicherungsleistungen.

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sind berufliche Risiken, gegen die eine Absicherung über die gesetzliche Unfallversicherung besteht. Zu den beruflichen Risiken im Gesundheitswesen gehört die Infektion mit Krankheitserregern. Die Erkrankung an COVID-19 kann unter anderem bei Beschäftigten im Gesundheitswesen die Voraussetzungen für die

Anerkennung einer Berufskrankheit erfüllen.

Weitere Informationen unter www.dguv.de (COVID-19 als Berufskrankheit – Informationen für Beschäftigte im Gesundheitswesen) oder Direktlink: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3854>



Online-Antragstellung Weiterbildung

Online-Antragstellung Weiterbildung – Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungssystem im Bereich der Weiterbildung im „Meine BLÄK“-Portal der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung
- » Unterstützung durch das Informationszentrum (IZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse, Dokumentationsbögen und weiterer Belege ermöglicht
- » Informationsangebote rund um die Weiterbildungsbefugnisse

Nähere Informationen unter www.blaek.de

Freiwilliges Fortbildungszertifikat



Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 6/2020, Seite 270 f.

Alle Fragen bezogen sich auf den Fachartikel „Kardiologie – highlighted“ von Professor Dr. Christian von Bary.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss zugesandt haben.

Insgesamt haben knapp 3.500 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.

1	2	3	4	5
C	C	A	E	B
6	7	8	9	10
E	E	B	B	D

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Corona-Warn-App der Bundesregierung steht zum Download bereit – Die Bundesregierung hat ihre neue Corona-Warn-App für Smartphones am Dienstag, den 16. Juni 2020, offiziell vorgestellt. Die App soll Menschen nachträglich darüber informieren, wenn sie sich in der Nähe infizierter Personen aufgehalten haben.

Dazu misst die Corona-App über den Kurzstreckenfunk Bluetooth, ob sich Anwender über einen Zeitraum von 15 Minuten oder länger, näher als ungefähr zwei Meter gekommen sind. Dabei werden stoßweise alle zweieinhalb bis fünf Minuten anonymisierte Identifikationsnummern übertragen. Der Ort der Begegnung wird nicht erfasst.

Wer positiv auf COVID-19 getestet wurde, trägt das selbst in die App ein. Daraufhin werden die betroffenen Kontakte darüber informiert, dass sie sich in der Vergangenheit in der Nähe einer infizierten Person aufgehalten haben.

Je früher eine Person über ein Infektionsrisiko Bescheid weiß, desto schneller kann sie selbst Schutzmaßnahmen ergreifen: Sich selbst testen lassen und sich in Quarantäne begeben, um andere vor einer Ansteckung zu bewahren.

Die App steht im Apple AppStore oder im Google PlayStore zum Download bereit. Man benötigt dazu ein Smartphone mit dem aktuellen Apple Betriebssystem iOS 13.5 – das gibt es für Geräte ab dem iPhone 6s –, ältere Geräte reichen nicht aus. Bei Android Handys benötigt man die Version Android 6 oder eine neuere Version, zudem muss Bluetooth Low Energy unterstützt werden.



Anzeige

medatix

**KRISEN
ERPROBT**


© rawpixel.com | Freepik.com

Digitale Helfer durch die Krise

Online-Terminbuchungen gepaart mit Videosprechstunden und einer modernen Praxissoftware: Garanten einer digitalen und mobilen Praxis. In Zeiten der Krise haben wir ein Angebotspaket für Sie geschnürt, das mit zahlreichen Funktionen Ärzte auch außerhalb ihrer Praxisumgebung optimal unterstützt. Dazu zählen unter anderem: Basisversion Praxissoftware medatixx, mobiler Datenzugriff, Terminplaner und Online-Terminbuchung x.webtermin. Ebenso beinhaltet das Paket eine **dauerhafte Ersparnis von 35,00 € pro Monat, denn der Angebotspreis beträgt 119,90 €* statt 154,90 €.**

Zusätzlich erhalten Sie unsere „Corona-Aktion“, mit der Sie die Videosprechstunde x.onvid powered by Patientus kostenfrei bis Ende November 2020 nutzen können.

Näheres zum „**krisenerprobt**“-Angebot finden Sie unter

krisenerprobt.medatixx.de